Abwesenheit von Schülern der GOST

Name, Vorname **……**

Ich werde/ habe im folgenden Zeitraum nicht am Unterricht teilnehmen können.

Grund: ..... (Entschuldigung siehe Rückseite)

Datum	Montag.....	Dienstag.....	Mittwoch.....	Donnerstag.....	Freitag.....
Std.	Kurs	Kurs	Kurs	Kurs	Kurs
1./2.					
3./4.					
5./6.					
7./8.					

Ich verpflichte mich, den versäumten Unterricht umgehend selbstständig nachzuholen. Die Nachholung von Leistungsnachweise ist mit dem/ der Fachlehrer(in) vor dem Fehlen bzw. spätestens in der ersten Fachunterrichtsstunde nach Rückkehr zu vereinbaren.

O ärztliche Bescheinigung liegt vor **O** Schulische Veranstaltung **O** anderer Beleg

O Abmeldung während des Unterrichtstages zur med. Versorgung bei …… …..

…… ……
Ort,Datum Unterschrift des Schülers/ Erziehungsberechtigten

…… ……
Ort,Datum Kenntnisnahme der Tutorin/des Tutors

„Die SchülerInnen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Wenn ein(e) SchülerIn nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss die Schule ***umgehend***, jedoch vor Unterrichtsbeginn, per E-Mail an sekr.abt-4@oszee.de oder per Telefon (0353652154) informiert werden.

Ist das Fehlen nicht vorher beantragt (Freistellung), gilt grundsätzlich:
Spätestens am dritten Tag nach Wiederaufnahme des Unterrichts ist dieses Formular mit einem entsprechenden Entschuldigungsnachweis beim Tutor zur Genehmigung vorzulegen. Anderweitig kann das Fehlen als unentschuldigt gewertet werden. Ist der Tutor für mehrere Tage nicht erreichbar, erfolgt die Genehmigung durch den stellvertretenden Tutor oder den Abteilungsleiter.
Die SuS haben die Pflicht, so schnell wie möglich mit den Kurslehrern, spätestens vor der folgenden Stunde, in Kontakt zu treten, um die Nachholung eventuell versäumter Leistungsnachweise zu klären.
Bei groben Verstößen werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingesetzt.

Bei längerem Fehlen ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischeninformation schriftlich abzugeben. Meldet sich ein(e) SchülerIn im Verlauf des Unterrichtstages ab (z.B. Erkrankung, Arztbesuch) und verlässt das Schulgebäude, so muss er/sie sich in jedem Fall im Sekretariat melden. Bei **nicht Volljährigen** erfolgt in diesem Fall eine Abstimmung mit den Eltern.

Die Beantragung einer Freistellung vom Unterricht erfolgt rechtzeitig (Orientierung: mindestens1 Woche ***vor*** dem beabsichtigten Termin der Freistellung) schriftlich unter Angabe einer Begründung und der Verpflichtung zum selbstständigen Nacharbeiten des versäumten Unterrichts und zwar

- bis zu drei Tagen beim Tutor
- mehr als drei Tage beim Schulleiter/ Abteilungsleiter.

Eigene Reise- und Urlaubstermine bzw. solche der Eltern gelten nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung. Insbesondere ist eine Verlängerung der Ferien durch Freistellung grundsätzlich nicht erlaubt.
(Schulgesetz Land Brandenburg).